

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger
Fachdienst: FD 2.3
Datum: 10.04.2026
Vorlage: MI-18/2026
Kennung: öffentlich

Mitteilungsvorlage

Feststellung der Beschlussfähigkeit

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 23.04.2026 | zur Kenntnis |

Das am längsten ununterbrochene der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 17 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Diemelstadt beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist.

Beschlussvorschlag: